

Fachbereich 1200
über
Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdić
im Hause
zur Offenlage im Ausschuss für Umwelt und Technik

Anfrage von Stadtrat Vogel in der AUT-Sitzung am 07.10.2021

Öffentliche Anfrage

Stadtrat Vogel bittet um Informationen, welche Regeln zukünftig Fahrradfahrer und Autofahrer beim Befahren der neuen Fahrradstraße zu beachten haben. Weiter regt er an, einen Bewegungszähler zu installieren, damit ein Überblick gewonnen werden könne, wie die Fahrradstraße frequentiert werde.

Die Vorsitzende freut sich, dass die Fahrradstraße zum 21.10.2021 eingeweiht werden könne. Die Idee für einen „Fahrradzähler“ finde sie gut. Die Regeln für die Verkehrsteilnehmer der Fahrradstraße würden noch kommuniziert.

Stellungnahme:

Die Verkehrsregeln, die auf Fahrradstraßen, insbesondere auf der Spitalstraße und Weinbrennerstraße zu beachten sind, wurden intensiv durch Pressemitteilungen und auf den sozialen Medien begleitet. Sie finden auf der Website der Stadt Lörrach unter „Fragen und Antworten zur Fahrradstraße“ (<https://www.loerrach.de/6451>) wichtige Hinweise zu den Verkehrsregeln.

Die Stadt Lörrach hat einen Flyer erstellt, der ebenfalls die Verkehrsregeln erklärt. Dieser wird in den städtischen Einrichtungen, Ortsverwaltungen, sowie im Polizeirevier ausgelegt. Weiterhin werden sämtliche Anwohner der Fahrradstraße in Kürze den Flyer als Wurfsendung erhalten (siehe Anhang). Die Flyer werden außerdem im AUT und Gemeinderat verteilt.

Am Berliner Platz auf der Pendlerroute Mitte gibt es bereits einen fest installierten Fahrradzähler. Daher soll nicht direkt ein weiterer Fahrradzähler auf der Pendlerroute Mitte installiert werden, was perspektivisch also denkbar ist.

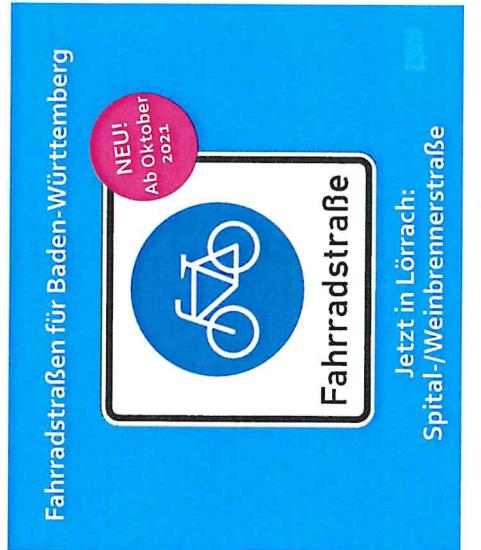
Temporäre Verkehrszählungen (Fahrradverkehr) sind in der Spitalstraße und Weinbrennerstraße vorgesehen. Diese werden im Frühjahr/Sommer 2022 durchgeführt.

Klaus Dullisch,
Fachbereichsleiter Straßen/Verkehr/Sicherheit

z.d.A.

Anlage:

- Flyer Fahrradstraße „Spitalstraße und Weinbrennerstraße“



Was dürfen ...

... Radfahrerinnen und Radfahrer?

... andere Verkehrsteilnehmer?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel «Anlieger frei» oder «Pkw frei», erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu nutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraße nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

fahrradstrasse.de

unterstützt von:

Stadt Lörrach
Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit
Luisenstraße 16, 79539 Lörrach
sekretariatvs@loerrach.de

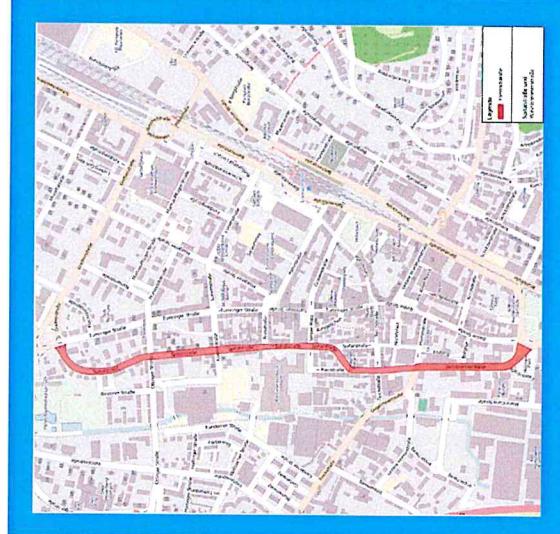
Was ist eine Fahrradstraße?

... Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Radfahrer vorgesehene Straße. Hier haben sie Vorfahrt und dürfen nebeneinander fahren. Andere Fahrzeuge dürfen die Straße benutzen, wenn sie per Zusatzschild zugelassen sind. Autos und Motorräder müssen sich dem Tempo des Radverkehrs anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt: Tempo 30. Radfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Autofahrer die Geschwindigkeit weiter verringen.

Es wird um die Textlinie knapp zu halten - keine geschlechtspezifische Ansprache verwendet. Angesprochen sind alle Personen und leser.

Fahrradstraße Spitalstraße/ Weinbrennerstraße

... Die Stadt Lörrach hat 2019 die Verdopplung des Fahrradverkehrs bis 2030 beschlossen. Im Rahmen der städtischen Fahrrastrategie 2025+ wird mit der Ausweitung der Spital- und Weinbrennerstraße als Fahrradstraße ein wichtiger Baustein zur Errichtung sicherer Verkehrswegs für Radfahrer umgesetzt. Die Fahrradstraße mit einer Länge von 1,2 Kilometern zwischen Berliner Platz und Meerane Platz ist Teil der Pendlerroute «Mitte». Der motorisierte Verkehr kann die Fahrradstraße gemäß den Verkehrsregelungen der Fahrradstraße befahren und zum Parken die ausgewiesenen Parkflächen nutzen. Die bestehenden Einbahnstraßenregelungen für den motorisierten Verkehr in der Spitalstraße zwischen Berliner Platz und Ötlinger Straße sowie zwischen Körnerstraße und Riesstraße bleiben erhalten.



AGFK-BW

... Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Unterstützt und gefördert vom Ministerium für Verkehr wollen die Kommunen das Radfahren als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung fördern, mehr Menschen sicher aufs Rad bringen und ihnen Freude am Radfahren vermitteln. Die Stadt Lörrach ist Gründungsmitglied der AGFK-BW.
www.agfk-bw.de

Herausgeber: AGFK-BW e.V. c/o NVBW,
Wilhelmsplatz 11, 70192 Stuttgart.





**Offenlage für den AUT
Sekretariatsv**
An: Birgit Dietsche
Gesendet von: **Illka Wittjohann**

24.11.2021 13:26

Hello Frau Dietsche,

im Anhang senden wir die Offenlage vorab per Mail für den AUT.
Die BMin hat diese bereits freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen



Anfrage Vogel AUT vom 07.10.2021.docx



Fahrradstraße AGFK Leporello.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Riesterer

Stadt Lörrach
Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit
Luisenstrasse 16, 79539 Lörrach
Tel.: 07621/415-580
Fax: 07621/415-425
E-Mail: l.riesterer@loerrach.de

Stadt Lörrach
Fachbereich Straßen / Verkehr / Sicherheit